



Prof. Dr. Dr.h.c. mult. Johann G. Goldammer  
Coordinator

Global Fire Monitoring Center (GFMC)  
Max Planck Institute for Chemistry  
c/o University of Freiburg  
Georges-Koehler-Allee 75  
79110 Freiburg, Germany  
Tel: +49-761-808011  
Fax: +49-761-808012  
[johann.goldammer@fire.uni-freiburg.de](mailto:johann.goldammer@fire.uni-freiburg.de)  
<http://www.gfmc.online/>

Date: 1. Februar 2022

An  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Innenausschuss  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

**A09 – Löschflugzeuge**  
**Drucksache 18/981 – Schriftliche Anhörung des Innenausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bezug auf die Anfrage der Vorsitzenden des Innenausschusses, Frau Angela Erwin MdL,  
übersende ich in der Anlage meine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann G. Goldammer

Anlage: Stellungnahme des Leiters des Global Fire Monitoring Center (GFMC), Sekretariat der International Fire Aviation Working Group

## **Stellungnahme des Global Fire Monitoring Center (GFMC), Sekretariat der International Fire Aviation Working Group (IFAWG)**

Die Stellungnahme des GFMC beruht unter anderem auf langjähriger Erfahrung in der Waldbrandbekämpfung aus der Luft, einschlägigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Verfassung von einschlägigen Publikationen und Organisation bzw. Mitwirkung von Fachkonferenzen seit 1978. Diese sind teilweise – wenn auch nicht vollständig betreffend die prädigitale Ära – auf einer Web Page des GFMC zusammengefasst:

- <https://gfmc.online/course/meeting/aerialfirefighting.html>

Als Sekretariat der *International Fire Aviation Working Group* (IFAWG) hat das GFMC federführend die International Fire Aviation Guidelines mit entwickelt und betreut deren weitere Entwicklung:

- <http://www.ifawg.net/>
- <http://www.ifawg.net/information/ifawg-fire-aviation-guidelines-part-1/>
- <http://www.ifawg.net/information/ifawg-fire-aviation-guidelines-part-2-new/>

### Zur Drucksache 18/981 wird wie folgt Stellung genommen:

Der Antrag bezieht sich zunächst auf eine Fachempfehlung des European Forest Institute (EFI) vom Juni 2021, die – so der Antrag – „seit mehr als zwölf Monaten die Notwendigkeit der Beschaffung von Löschflugzeugen für Deutschland“ belegt. Diese Fachempfehlung ist hingegen eine allgemeine Übersicht über Einsatzmöglichkeiten und zu beachtenden Hinweisen zum Einsatz von Flugzeugen, verbunden mit Interviews und Hinweisen auf weitere Publikationen. Der Broschüre ist kein Hinweis auf die „Notwendigkeit der Beschaffung...“ zu entnehmen.

Weiterhin bezieht sich der Antrag auf Medienberichte bzw. die Einschätzungen von Journalisten. Derartige Berichte mögen eine Stellungnahme darstellen und gleichzeitig eine Stimmungslage widerspiegeln, sind als Grundlage für eine fachliche Beurteilung aber nicht unbedingt zielführend.

Der Verweis auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage bezüglich der Anschaffung von Löschflugzeugen vom 2. September 2022 (Drs. 18/800), in der festgestellt wird, dass „eine eigene landesweite Verfügbarkeit von Löschflugzeugen wird derzeit als nicht zielführend angesehen, da zum Beispiel die Löschwasseraufnahme im Flug in NRW flächendeckend nicht möglich ist“, zeigt, dass der Landesregierung nicht klar war, dass es außer Schöpfflugzeugen auch landgestützte Flugzeuge zur Waldbrandbekämpfung gibt.

Alle weiteren Einschätzungen der Anfrage beruhen auf Annahmen und Forderungen, die sich nicht einen gezielten Konsultationsprozess beziehen.

In Hinblick auf die Forderungen des Antrags an den Landtag:

- sich aktiv an dem Programm RescEU durch Anschaffung eines Löschflugzeuges, das bei inländischen Waldbränden eingesetzt aber auch europaweit und weltweit

abgerufen werden kann, und der Bewerbung um finanzielle EU-Unterstützung zur Anschaffung und Unterhaltung zu beteiligen.

- sich weiter aktiv bei der Ausarbeitung einer landes- und bundesweiten Katastrophenschutz-Aircraft-Infrastruktur und -Konzeption zu beteiligen.
- das bestehende Waldbrand- und Vegetationsbrandkonzept in Hinblick auf die Anschaffung von Löschflugzeugen zu ergänzen.

wird aus Sicht des GFMC ausschließlich die zweite Aufforderung als zielführend bewertet.

#### Begründung:

Eine Entscheidung, ob sich NRW aus Sicht des Landes oder auch in Hinblick auf die Nutzung in Deutschland bzw. im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens ein Flugzeug beschaffen sollte, sollte nicht ohne eine fachliche Konsultation bzw. Prüfung und vor allem nicht ohne eine Abstimmung zwischen Bund und Ländern getroffen werden.

Alleingänge des Landes, vergleichsweise auch anderer Bundesländer oder sogar auch eines der 294 Landkreise – beispielsweise Landkreis Harz<sup>1</sup> – machen aus Sicht des GFMC keinen Sinn, weil einer organisatorisch-technischen und finanziellen Einbindung in ein noch ausstehendes nationales Konzept bzw. Umsetzungsstrategie zum Management von Landschaftsbränden vorgegriffen würde.

Vergleichsweise hat sich nach den Großwaldbränden in Niedersachsen in den 1970er Jahren eine technologische Entwicklung ergeben – die Entwicklung des Feuerlöschrührsatzes für das Transportflugzeug Transall C-160. Diese Entwicklung stellte seinerzeit einen innovativen und wirtschaftlichen Ansatz eines Konzepts für Feuerlöschflugzeuge für Deutschland dar, das vom damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie durch zwei einschlägige internationale Symposien in den Jahren 1980 und 1984 begleitet wurde:<sup>2</sup>

- Bundesministerium für Forschung und Technologie (ed.). 1981. Brand- und Katastrophenbekämpfung aus der Luft. Int. Wiss. Tech. Symp., Hannover 1980. Bernecker-Verlag Melsungen, 242 p. (ISBN 3-88 135-093-4)
- Bundesministerium für Forschung und Technologie (ed.). 1984. Fortschritte bei der Brand- und Katastrophenbekämpfung aus der Luft. 2. Int. Wiss. Techn. Symp., Bremen 1984. Deutscher Gemeindeverlag Kohlhammer, Köln, 310 p. (ISBN 3-555-00506-5).

Das Konzept, das international große Beachtung fand, scheiterte am Föderalismus, d.h. einem seinerzeit nicht möglichen länderübergreifenden gemeinsamen Aufbau eines Systems zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft, bei dem alle Bundesländer teilhaben und u.a. die Bundeswehr als Betreiber der C-160 Flotte auch vor der Ausrufung des Katastrophenfalls zum Einsatz kommen könnte.

Überlegungen, die Rolle des Bundes im Katastrophenschutz neu zu definieren, ist vor allem für Technologien, Verfahren und Personal von Bedeutung, an der alle Bundesländer gemeinsam teilhaben bzw. sich entsprechend in das Gemeinschaftsverfahren einbringen

<sup>1</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/harz/suche-betreiber-loeschflugzeug-waldbrand-100.html>

<sup>2</sup> s.a. <https://gfmc.online/course/meeting/aerialfirefighting.html> mit Literaturhinweisen und teilweise online Beiträgen seit 1978

sollten. Das Scheitern des C-160- Konzepts in den 1970er und 1980er Jahren könnte als Beispiel für einen erneuten Anlauf genommen werden, der unter den Vorzeichen der sich verstärkenden Klimakrise eine neue und größere Bedeutung bekommen und zu einem anderen Ergebnis führen könnte.

Zusammenfassend wird daher nur die Aufforderung an den Landtag, *„sich weiter aktiv bei der Ausarbeitung einer landes- und bundesweiten Katastrophenschutz-Aircraft-Infrastruktur und -Konzeption zu beteiligen“*, als zielführend bewertet, nicht aber eine vorgezogene Beschaffung von Feuerlöschflugzeugen.

Freiburg i.Br., den 1. Februar 2023

A handwritten signature in black ink, reading "Joh. Goldammer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Johann Georg Goldammer